

Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstag:
08. März 2017

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Ausschussmitglieder

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführer:

Verwaltungsfachwirt Harald Kergl

Ausschussmitglieder:

Ertl Wilhelm

Graf Markus

Högl Manfred

Kredler Andreas

Lehner Peter

Ruppert Heinrich

Trummer Karl

Wismeth Peter

Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 u. 3 GO war gegeben.

08. März 2017

Tagesordnung

1. Vorberatung des Haushaltsplans 2017 der Stadt Vilseck

Die Sitzung war öffentlich.

1. Vorberatung des Haushaltsplans 2017 der Stadt Vilseck

Die Beratungen zum Haushaltsplan 2017 werden nach der Sitzung vom 22. Februar 2017 fortgesetzt.

Im Verwaltungshaushalt werden nachträglich noch folgende Ansatzänderungen vereinbart:

HH-Stelle 4640.7120 Betriebskostendefizite von Kindergärten:

bisher:	100.000 EUR
neu:	5.000 EUR

HH-Stelle 7500.5000 Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen (Leichenhäuser):

bisher:	500 EUR
neu:	7.000 EUR

Die Ausschussmitglieder beraten anschließend im Einzelnen über die im vorliegenden Entwurf enthaltenen Ansätze des Vermögenshaushalts. Dabei werden folgende Änderungen von Haushaltsansätzen vereinbart:

HH-Stelle 5500.9880 Zuschüsse für Investitionen (Sportförderung):

bisher:	8.000 EUR
neu:	10.000 EUR

Stadtrat Wilhelm Ertl beantragt, den Ansatz auf der Haushaltsstelle 6100.9881 (Zuschüsse aus dem Städtischen Förderprogramm) für das Haushaltsjahr 2017 zu streichen oder zumindest um die Hälfte zu reduzieren. Er setzt sich mit den Inhalten der von der CSU-Stadtratsfraktion beantragten Förderprogramme kritisch auseinander und regt an, erst die von der vom Stadtrat eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeiteten Ergebnisse abzuwarten. Schließlich stehe noch offen, ob nun ein neues Förderprogramm aufgelegt oder ob eventuell das bestehende Kommunale Förderprogramm erweitert werden solle.

Die Stadtratsmitglieder Markus Graf und Peter Lehner widersprechen dieser Kritik und erwidern, dass im Falle einer zügigen Beratung und Aufstellung eines Förderprogramms durch die Arbeitsgruppe und den Stadtrat durchaus die Möglichkeit bestünde, noch im Haushaltsjahr 2017 entsprechende Fördermittel ausreichen zu können und plädieren daher für eine Beibehaltung des im Haushaltsentwurf enthaltenen Ansatzes.

Beschluss (Abstimmung: 7 : 2):

Der Ansatz auf der Haushaltsstelle 6100.9881 (Zuschüsse aus dem Städtischen Förderprogramm) wird von 50.000 EUR auf 25.000 EUR verringert.

HH-Stelle 6200.9320 Erwerb von Grundstücken (Bauland):

bisher: 700.000 EUR
neu: 650.000 EUR

HH-Stelle 6300.9320 Erwerb von Grundstücken (Straßengrund):

bisher: 120.000 EUR
neu: 20.000 EUR

Für die Erschließung des künftigen Baugebiets Weidenstock werden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zunächst für das Finanzplanjahr 2018 vorläufige Ansätze in Höhe von insgesamt 950.000 EUR, aufgeteilt auf Straßenbau (HH-Stelle 6300.9571 – 500.000 EUR), Kanalisation (HH-Stelle 7000.9500 – 250.000 EUR) und Wasserversorgung (HH-Stelle 8150.9520 – 200.000 EUR), eingeplant. Die Beträge sind hinsichtlich ihrer Höhe und der zeitlichen Aufteilung auf die Haushaltsjahre nach Inkrafttreten eines rechtskräftigen Bebauungsplans und Vorliegen einer konkreten Planung mit Kostenberechnung und Bauzeitenplan entsprechend anzupassen.

neue HH-Stelle 7500.9403 Sanierungsarbeiten am Leichenhaus Schlicht:

bisher: 10.000 EUR

HH-Stelle 7700.9350 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Bauhof):

bisher: 60.000 EUR
neu: 50.000 EUR

HH-Stelle 8150.9520 Erweiterung/Erneuerung der Wasserversorgung:

bisher: 60.000 EUR
neu: 180.000 EUR

Im Nachgang zur Beratung in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.02.2017 über den Ansatz der Haushaltsstelle 8150.9520 wird der Haushaltsansatz auf 180.000 EUR angehoben, damit für die noch in Auftrag zu gebenden Planungsleistungen für die in größerem Umfang geplanten Wasserleitungssanierungen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

HH-Stelle 8800.9405 Sanierung städtisches Gebäude Marktplatz 24:

bisher: 150.000 EUR
neu: 0 EUR

Der Ansatz aus dem Haushaltsentwurf 2017 wird auf das Finanzplanjahr 2018 umgeschichtet. Ein Haushaltsausgabereserve aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 50.000 EUR ist hier noch verfügbar.

08. März 2017

Aufgrund der in den Haushaltsberatungen vereinbarten Haushaltsansätze ergäbe sich somit eine Rücklagenentnahme in Höhe von ca. 2 Mio. EUR. Damit würde sich der Stand der allgemeinen Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres noch auf ca. 250.000 EUR belaufen. Der Haushaltsausgleich und die Gewährleistung der erforderlichen Mindestrücklage könnten damit auch ohne Kreditaufnahme noch erreicht werden. Da aber nach den sich nun ergebenden Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2018 eine Kreditaufnahme unumgänglich wäre, wird zur Diskussion gestellt, ob unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Situation und zur Schonung der Rücklagen bereits im Haushaltsjahr 2017 eine Kreditaufnahmeermächtigung in die Haushaltssatzung aufgenommen werden sollte. Die Ausschussmitglieder sind der Meinung, dass hierüber das gesamte Stadtratsgremium im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 in der Sitzung am 20.03.2017 entscheiden sollte.

Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite in § 5 der Haushaltssatzung:

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, in § 5 der Haushaltssatzung 2017 den Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan auf 1.000.000,00 EUR festzusetzen. Die nach Art. 73 Abs. 2 GO hierfür vorgesehene Höchstgrenze von einem Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen (1/6 von ca. 14,7 Mio. EUR = ca. 2,4 Mio. EUR) wird damit immer noch deutlich unterschritten.

Anmerkung: Stadtrat Andreas Kredler war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluss nicht im Sitzungssaal anwesend.